

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 63 (1988)

Artikel: Ennetbaden aus dem Blickwinkel der Gerechten : ein Rückblick auf die letzten 100 Jahre (1879-1970) anhand von Auszügen aus den Protokollbüchern der Gerechtigkeitsgenossenschaft

Autor: Bucher, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ENNETBADEN AUS DEM BLICKWINKEL DER GERECHTEN

EIN RÜCKBLICK AUF DIE LETZTEN 100 JAHRE (1879–1970) ANHAND VON AUSZÜGEN AUS DEN PROTOKOLLBÜCHERN DER GERECHTIGKEITSGENOSSENSCHAFT*

1879

Die Staatswirtschaft bewilligte am 27. Horner den Verkauf von 27 Aren = 3 Vierlig Waldboden am Geissberg zur Anpflanzung von Reben. Erwerb an Steigerung durch Gemeindeammann G. Schnider für 1150 Franken.

Der Vorstand wird nach Artikel 8 des Forstgesetzes beauftragt, mit einer anderen Gemeinde in Verhandlung zu treten für eine gemeinsame Försterstelle.

1880

In der Weisung des Bezirksamtes zur Rechnung 1878 wird inskünftig verlangt, dass dieselbe der Passation des Gemeinderates zu unterstellen sei. Auf Antrag von Gemeindeammann Schnider wird dagegen Protest erhoben, weil diese Verfügung in die Eigentums- und Verwaltungsrechte der Genossenschaft eingreife. Diese könnten nur durch richterlichen Rechtspruch verändert werden.

1881

Zum Baugesuch eines Pavillons auf der Signalstelle Sonnenberg (heute Restaurant *Schartenfels*) durch G. Anner, Baden, wird Offenhaltung der bisherigen Wege und freie Zugänglichkeit des Publikums im Sommer verlangt. Ausmarchung der Baustelle durch Kreisförster Baldinger anhand der Waldpläne und Marchbeschrieb von Ennetbaden und Wettingen mit drei Marchen und Eintrag in unseren Waldplan. Demnach befindet sich der Bau zu $\frac{2}{3}$ auf dem Eigentum der Genossenschaft. Anner anerkennt die Grenzlinie des Eigentums der Genossenschaft und ist mit folgenden Bedingungen unterschriftlich einverstanden:

Bau wird gestattet und Benutzung desselben. Im Falle einer Aufgabe des erstellten Baues, Einsturz, Abtragung oder Verfall desselben fällt die freie Verfügung des Gebäudeplatzes bis an die Marchlinie an die Genossenschaft zu-

* Fortsetzung des Beitrages Badener Neujahrsblätter 1987, S. 91 ff.

rück. Bei Selbstverschulden ist er für jeden Schaden verantwortlich. Bei allfälliger Abtragung des Gebäudes ist der Platz zu räumen und dem Publikum wie bis anhin frei zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, für diese Konzession auf der Ostseite des Baues einen 40 Fuss langen und 10 Fuss breiten Vorplatz mit 2 Fuss hoher Brustwehr zu errichten. Dieser Platz ist öffentlich. Die Rechtsbeständigkeit der vorhandenen Zugangswege wird anerkannt und er verpflichtet sich, den oberen Weg bis zum Marchstein Nr. 1 aufwärts hin zum Pavillon neu zu erstellen. Auf Verlangen von Badegästen und Privaten wird er durch seinen Rebmann, wenn dieser in den Reben arbeitet, den Pavillon öffnen und Eintritt gewähren. Zur Freihaltung der Aussicht wird die Genossenschaft Waldbäume und Sträucher niedrig halten.

1882

Pachtvertrag mit Baumeister Bopp, Baden, für ein Stück Land oberhalb des Sonnenbergs zum Ausbeuten von Kies und Sand zu 100 Franken für ein Jahr.

1883

Gemeinderat stellt ein Gesuch um Abtretung eines Waldstückes zur Erstellung des Schiessplatzes. Auftrag an Vorstand, abzuklären und zu verhandeln. Auf Antrag von Gemeindeamtmann Bucher wird der Ankauf des Gemeindewaldes und Steinbruches am Geissberg geprüft.

1884

Verkauf von zirka 43 730 Quadratfuss zu 2½ Cts/Waldboden für den Schiessplatz wird abgelehnt, aber dem Platz gegen 30 Franken/Jahr Entschädigung zugestimmt, mit Erstellung eines 12 Fuss hohen Schutzwalles und Bau eines Weges entlang der Rütenen und Schadenshaftung für den Schiessbetrieb durch die Gemeinde.

1885

Zur Deckung der Passiven wird eine Steuer von 5 Franken/Gerechtigkeitsanteil beschlossen. An Kreising. Fröhlich wird eine rechtliche Anzeige zugestellt, die Grabungen bei der Kiesgrube zufolge Überschreitung der Marchen (Grenzen) einzustellen.

1886

Gesuch von G. Aner, Baden, bewilligt, auf der östlichen Seite des Pavillons den Vorplatz zu erweitern gemäss den Bedingungen von 1881.

1887

Verkauf von 13 280 Quadratfuss Wald an den Staat neben der Staatskiesgrube an der Lägern zu 5 Cts/Quadratfuss oder 664 Franken.

1889

Deckung der diesjährigen Mehrausgaben mit einer Steuer von 2 Franken/ Gerechtigkeitsanteil. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Regierung Verkauf von 14 400 Quadratfuss Schuttablagerung zu 10 Cts/Quadratfuss mit 1440 Franken an Gebhard Geeser «zum Sonnneberg». Beschluss, die Katastervermessung für die Waldungen durchzuführen.

1891

Die Rechnungsprüfungskommission regt an, die Mehrausgaben nicht mehr durch Holzverkäufe, sondern durch Erhöhung der Ablösungen zu decken. Nach Artikel 7 des Waldreglements sind die ordentlichen Ausgaben aus dem jährlichen Hiebergebnis zu bestreiten.

1892

Sales Minikus «zum Ochsen» stellt das Gesuch, für seinen Neubau auf Herrenstein *nach Wasser in der Bindrüti zu graben* gegen 100 Franken Entschädi-

gung, dasselbe möchte auch Müller vom «Rebstock» und bietet 150 Franken. Am 21. November stellt der Gemeinderat ein Konzessionsgesuch zum Graben nach Quellwasser im gleichen Gebiet und bietet 200 Franken unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der Gemeinde wird die Bewilligung erteilt. Wenn die Gemeindeversammlung ablehnt, so erhält Müller die Konzession für 6 Liter/Minute, Mehrquantum steht zur Verfügung der Genossenschaft.

1893

Vorstandsbesoldung je 30 Franken/Mitglied, Zulage von 10 Franken für den Kassier.

1894

An E. Frei, Maurermeister, Oberehrendingen, wird zur Ausbeutung während 5 Jahren ein Waldkomplex von 360m² hinter dem Steinbruch gegen Entschädigung von 80 Franken und 20 Cts/m³ gebrochener Steine überlassen (Bindrüti).

G. Anner, Baden, stellt das Gesuch für Erwerb von 660 Quadratfuss Felsbodens beim *Schartenfels* zur Vergrösserung der Gebäulichkeiten. 1881 trat die Genossenschaft den ersten Bauplatz unentgeltlich gegen Eigentumsvorbehalt an Anner ab. Das Gesuch wird bewilligt gegen Bezahlung des ganzen Areals von 1100 Quadratfuss zu 10 Cts/Quadratfuss.

Anner erhält ferner die Bewilligung, nach Wasser an der Lägern zu graben, zu folgenden Auflagen:

Am nördlichen Abhang der Lägern gegen den Schartenfels hin kann nach Wasser gegraben werden, in Röhren zu fassen und nach dem Schartenfels zu leiten. Das zu gewinnende Wasser bleibt Eigentum der Genossenschaft, 5 Franken Gebühr/Jahr, Konzession ab 1. Juli 1884 für 5 Jahre mit Verlängerung jeweils um 1 Jahr.

Alle Erstellungskosten zulasten von Anner. Bei Konzessionsauflösung gehen die Fassung und die Leitungen entschädigungslos an die Genossenschaft über.

1895

Voranschlag für 1895 sieht 1571 Franken Einnahmen und 1419 Franken Ausgaben vor. Die genehmigte Abrechnung 1894 ergab 1578 Franken Einnahmen und 1383 Franken Ausgaben, Bestand der Waldkasse 1419 Franken. Gegen die Stifter des Waldbrandes am Geissberg mit einem Schaden von 388 Franken wird Klage eingereicht.

1896

Verkauf von 48 162 Quadratfuss Holzboden (Steine und Geröll) ob dem Sonnenberg an Geeser, Sonnenberg, für 45 Cts/Quadratfuss mit Fr. 1926.50. Für den Loskauf des Servituts, auf dem Schlössligut jeweils vom 1. Dezember bis 2. Februar Holz abzuführen oder zu schleipfen, werden 5000 Franken den Erben von Fräulein Baldinger sel. verlangt. Trotz dem Bestehen einer gesiegelten Urkunde für dieses Recht versuchten Vertreter der Erbschaft, dieses in Abrede zu stellen, und bezahlten erst nach Ansetzung einer Annahmefrist.

1897

Das Gesuch von Fuhrhalter Kloter, auf der Munimatte eine Scheune erstellen zu können, wird abgelehnt, obwohl er 6 Cts/Quadratfuss bot.

1898

Anregung für vermehrte Anpflanzung von Nussbäumen.

1899

Gesuch der Gebrüder Geeser, Sonnenberg, 4 Aren von der Munimatte zu kaufen, wird abgewiesen. Vorstand erhält Kompetenz, Holzrüttenen aufzukaufen zur Abrundung des Waldbesitzes im Häule, ebenso Gerechtigkeiten anzukaufen, falls diese nach auswärts verkauft werden sollen.

1900

Nach langem Hin und Her erhält die Motor Baden das Recht zur Erstellung einer *Starkstromleitung im Sonnenberg* gegen 408 Franken Entschädigung. Die Staatswirtschaftsdirektion genehmigt diese Vereinbarung erst, als die Entschädigung auf 500 Franken erhöht wurde.

1901

Am 1. Mai wird von Bucher-Werder 1 Gerechtigkeit für 1100 Franken gekauft. Die Gemeinde und die Baugesellschaft Schlössli erhalten die Bewilligung, seitwärts der *Rosenquelle* je ein Reservoir zu erstellen und die Leitungen nebeneinander durch die Munimatte zu führen. Entschädigung je 100 Franken.

1902

Die Rechnungsprüfungskommission findet die *nach Oberehrendingen zu leistenden Steuerbeträge* mit 53 Franken zu hoch. Der Vorstand hat abzuklären, ob Ehrendingen berechtigt sei, von uns Kirchensteuern zu erheben.

1903

Beschluss, oberhalb des Schiessstandes nach Abzweigung zum Schartenfels den Weg 4m breit, ohne Steinbett, mit 6,5 bis 18 % Gefälle für 3600 Franken nach Projekt von Kreisförster Wanger für 3600 Franken zu bauen. Oberehrendingen ist berechtigt, für den dort liegenden Waldkomplex Häule Steuern zu erheben.

1906

Marianus Deis verzichtet auf eine Wiederwahl altershalber in den Vorstand, er ist seit 1865 im Amt. Aufforderung an die Rütenenbesitzer, entlang des Häuliweges den Wassergraben in Ordnung zu halten, damit der Weg befahrbar bleibt.

1907

Der Besitzer vom Schartenfels soll den Steilweg von Steinen säubern, die das untenstehende Holz beschädigen.

1908

Der neue Waldwirtschaftsplan von Kreisförster Häusler wird genehmigt und die Bestimmungen versuchsweise für 4 bis 5 Jahre in Kraft gesetzt.

1909

Der Telefonverwaltung Baden wird die Verdoppelung der auf den Schartenfels führenden Leitung im Wald gegen eine Jahresgebühr von 5 Franken gestattet.

1910

Bei schlechtem Wetter wird das Befahren des 1903 erstellten Weges mit 18 % Gefälle verboten.

1911

Die *Gemeinde* erhält das Recht, neben der Staatskiesgrube eine solche zur Be- kiesung der Gemeindestrassen auszubeuten mit Schadenhaftung, sie bezahlt 50 Cts/Fuder, gibt zum Selbstkostenansatz 6m³ gegen Ausweis an die Genos- senschafter ab und rechnet auf Jahresende ab. Die Direktion des Innern tritt auf ein Gesuch zur Abtretung der alten Kiesgrube nicht ein. Die *Munimatte* mit zirka 33 Aren wird an Baumeister Louis Mäder, Baden, für 14 000 Franken verkauft. Sanierung eines Strassenabschnittes von 100m Länge im Buck (Mit- telweg) mit Legung von Steinbett auf 3 m Breite und Bekiesung zu 7 Fran- ken/m, Erstellung der Seitengräben und Böschungen zu 65 Cts/m.

1912

Der *Gemeinde* wird auf Gesuch von Geometer Scherrer, Baden, das Recht ein- geräumt, ein Reservoir mit den Rohrleitungen gegen Bezahlung von 1 Fran- ken/m² beanspruchter Fläche oder zirka 350m² zu erstellen. Ebenso erhält die Gemeinde Kies für die neue Bachtalstrasse. Es wird auf Antrag des Verschö- nerungsvereins Ennetbaden ein Weg von der Schartenstrasse zum Lägerngrat erstellt, der Verein zahlt 100 Franken an die Kosten. Dem Männerchor wer- den 35 Franken für die Herrichtung des Waldfestplatzes zurückerstattet und eine Benützungsgebühr von 5 bis 10 Franken festgelegt.

1913

Dr. Markwalder wird die Quelle vor dem Schartenfels für 5 Franken/Jahr auf 15 Jahre überlas- sen.

1914

Rüstpreise: 110 Ster zu Fr. 1.70/Ster an Frei-Zimmermann, Ennetbaden. 110 Ster zu Fr. 1.70/ Ster an Egloff, Wettingen. 10 Cts/Welle, 15 Cts/Welle für 1. Durchforstung; 13 Cts/Welle für 2. Durchforstung.

1915

Rechnung 1914 verzeigt 4437 Franken Einnahmen und 3905 Franken Ausgaben. Voranschlag 1915 rechnet mit 2921 Franken Einnahmen und 3160 Franken Ausgaben.

1916

Im sogenannten Mantel am Lägerngrat wird geholzt zu 3 Franken/Ster, Normalpreis sonst Fr. 2.30. Gemeinderat stellt Gesuch um Abgabe von Brennholz an die Hilfskommission.

1917

Im Gesuch der Katasterkommission verlangt die Gemeinde Oberehrendingen 1500 Franken für die Abtretung von zirka 17ha Wald aus ihrem Gemeinebann und Einteilung in die Gemeinde Ennetbaden mit der Begründung, dass ein Steuerausfall eintrete. Vorstand und Gemeinderat ei- nigten sich für 400 Franken zulasten Gemeinde und 1100 Franken für die Gerechtigkeitsgenos- senschaft. Laut Förster Wetzel werden für die neue Vermarkung 300 Franken an Kosten ent- stehen. Gemeindeammann Wegmann ist für Kostenteilung, während Blunschi und Schneider jede Kostenbeteiligung ablehnen. Die Versammlung beschliesst Ablehnung der Kostenbeteili- gung.

1918

Gesuch der landwirtschaftlichen Notstandskommission um eine Jucharte Waldboden im Unterhäuli wird abgelehnt, weil dort der Boden für Kartoffeln ungeeignet. Als Ersatz wird kostenlos die Matte unterhalb des alten Schiessstandes abgegeben.

1919

Rüstpreise: 220 Ster zu Fr. 4.80/Ster; 2200 Wellen zu 25 Cts/Welle.

Baumeister Mäder wünscht Pfändentlassung für den überbauten Teil der Munimatte, die 1911 erworben wurde. Der Gemeinderat stellt auf Bitte von Bezirksverwalter Humbel das Gesuch um Wiedereröffnung des Steinbruches am Geissberg, damit für seinen Neubau die Bruchsteine aus der Nähe bezogen werden können. Experten verneinen eine Gefährdung der Umgebung durch den Steinbruchbetrieb.

1920

Zur Einschränkung der Kiesausbeutung wird die Abgabe von 20 Fuder nach auswärts pro Jahr festgesetzt. Gemeinde muss neu 1 Franken/Fuder statt wie bisher 50 Cts bezahlen.

1921

Verkauf von 497 m² Wald zu 2 Franken/m² an Twerenbold, wo er schon das Einfahrtsrecht besitzt.

1922

Förster Wetzeli tritt nach 42jähriger Tätigkeit altershalber zurück. Bau eines neuen Weges im Oberhäuli zu Fr. 1.70/m¹ durch Engelbert Frei, Oberehrendingen. Beitritt zum Aarg. Holzproduzentenverband. Auftrag an Vorstand, ein neues Waldreglement auszuarbeiten. Revers mit dem Besitzer vom «Schartenfels» für eine *Lichtleitung* mit 3 Lampen gegen eine Jahresgebühr von 5 Franken abgeschlossen. Ebenso ein Revers mit den Städtischen Werken Baden für 3 Stangen zum Haus Bolliger (Ehrendingerstrasse 40).

1923

Kündigung des Kiesgrubenvertrages mit der Gemeinde. Der Gemeinderat lehnt den neuen Vertrag ab, daher Schliessung der Kiesgrube bis auf weiteres. Das *neue Waldreglement* wird durch Beizug von Kreisförster Häusler und nach Vorlage eines Normalreglementes erstellt. Es wird mit wenigen Änderungen genehmigt. Förster und Bannwart erhalten ein Pflichtenheft. Gesuch von Baumeister Huldi um Näherbaurecht im Paradies wird gegen eine Entschädigung von 900 Franken bewilligt. Er protestiert dagegen, bereits zwei Häuser fertig.

1924

Der Vorschlag Huldi für 200 Franken Abgeltung wird nur widerwillig angenommen. Die Rebbergstrasse (Höhenweg) soll von der Gemeinde übernommen werden, eventuell mit vorheriger Instandstellung. Gemäss Kostenverteiler der Flurkommission Zahlung von 140 Franken an die Schwemmschäden, wovon die Casinoreben (früher Vogt-Oederlin) betroffen waren. Beschwerde gegen das kantonale Dekret (*Strassenprojekt Ennetbaden–Hertenstein–Freienwil*) mit Abtretung von Waldboden auf zirka 100 m Länge.

1925

Der Weg von der Ehrendingerstrasse bis zum Schartenfels ist mit einem *Autofahrverbot* zu belegen zum *Schutz der Fussgänger*. Der *Kraftleitungsvertrag mit NOK-AEW* wird gekündigt, die Kraftleitung an der Lägern im Sonnenberg soll nach Gemeinderat und Genossenschaft verschwinden. Nach dem Kreisforstamt soll entweder weniger Gabenholz ausgegeben oder höhere Ablösungen verlangt werden, Heraufsetzung von 36 auf 46 Franken/Gabe, gilt bis zur Revision des Wirtschaftsplans bis 1928.

1927

Bisher keine Einigung mit NOK-AEW zur Entfernung der Kraftleitungen. Die Baudirektion will für den Waldboden beim Strassenbau Ennetbaden–Hertenstein–Freienwil nur 54 Franken entschädigen gegenüber dem Gutachten von 148 Franken. Festhalten an dieser Forderung.

1928

Für den Rückkauf der halben Gerechtigkeit von Architekt Schneider werden 1800 Franken geboten. Verkauf an Gemeinde: Landstreifen zwischen Höthalstrasse und Ehrendingerstrasse mit 104 m² bei 2m Breite, als Fussweg benutzt.

Nach dem Bericht des Oberforstamtes ist der Holzbestand wegen der vielen Stockausschläge ungenügend, nur noch 5 m³ Nutzholz schlagbar statt deren 15 m³, was einen Einnahmenausfall ergibt. Daher musste Ablösung von 46 auf 67 Franken/Gabe angehoben werden. Es soll mehr Nadelholz gepflanzt werden, um den Laubholzanteil von 90 % zu verringern.

1929

Verzeichnis der im Umlauf befindlichen 44 Gerechtigkeiten und deren Besitzer

Ennetbaden	2	Blunschi Othmar	½	Schneider-Bucher
(38)	1	Camenzind Karl	1	Schneider, Architekt
	2	Diebold Gebr.	1	Schnyder Max, Schlosserei
	2	Fankhauser Arnold	1	Schnyder, Vater
	½	Fischer-Wetzel	1½	Stucker, «zum National»
	2	Frey-Wetzel, Frau	1	Simplon Hotel
	1	Hediger Gottlieb	2	Wegmann, Witwe
	2	Herzog, «zum Sternen»	½	Walti Hans, Bäckerei
	½	Herzog Ernst, Schulhausabwart	1	Wetzel Beat, Erben
	1	Herzog Robert, Oberdorf	1	Wetzel Emil, Förster
	3	Küpfer, «zum Schwanen»	½	Wetzel Franz, Landwirt
	1	Dr. Markwalder Ernst	1	Wetzel Jean, Erben
	1	Nievergelt-Bucher Jean	½	Wetzel Otto, Rebbergstrasse
	½	Richner, Metzgerei	2	Wetzel-Spörri, Witwe
	1	Schiffmann Christian	1	Widmer, «zum Rebstock»
	1	Schmidli, Erben	1	Wüger, «zum Hirschen»
Baden	½	Busslinger, Frau, «zum Hörndl»		
(2)	1	Lewin, Frau, Haus Zehnder		
	½	Zahnder-Bucher		
Oberehren-	1	Duttwyler Johann	1	Willi Karl
dingen	1	Duttwyler Xaver	1	Zeller, Fräulein
(4)				

Am 17. Dezember wird ausgiebig über einen eventuellen Verkauf des Gerechtigkeitsareales an den Kanton diskutiert. Beinahe alle anwesenden 61 Stimmen sind dagegen. Der vordere, unter dem Schartenfels gelegene Teil sei bereits *Bauland*. Aus den Kapitalzinsen des Erlöses sei der Waldunterhalt zu bestreiten. Architekt Schneider ist ebenfalls für Baulandverkauf, seit er gehört hat, dass die Einwilligung zum Schlagen des betreffenden Waldstückes von der Regierung jedenfalls erteilt werde. Es wird Einreichung einer Rodungsbewilligung von der Liegenschaft Twerenbold bis zur Kiesgrube und die Erstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

1930

Geometer Schärer legt einen ausführlichen Kurvenplan mit einer Verbindungsstrasse von der Kiesgrube um den Schartenfels auf Wettinger/Gebiet über den Baustreifen an der Ehrendingerstrasse vor. Der neue Weg könnte das Rodungsgesuch negativ beeinflussen, daher sei nur der Landstreifen aufzunehmen. Der Gemeinderat erhielt das Rodungsvorgesuch zur Stellungnahme, Opposition erkennbar. Im Interesse des Kurortes dürfe das Landschaftsbild möglichst wenig verunstaltet werden. Daher Einbezug der Kiesgrube. Beschluss, das eigentliche Rodungsgesuch um Rodung des Waldstreifens von der Liegenschaft Twerenbold bis zur Kiesgrube auf einer Tiefe von 30m einschliesslich das Verkaufsrecht für Bauzwecke einzureichen. Gratisabgabe des Landstreifens zur Verbreiterung der Ehrendingerstrasse.

Am 30. Dezember erteilt die Finanzdirektion die *Rodungsbewilligung* aufgrund des Gesuches vom 30. Juni für einen Waldstreifen von 35m Tiefe. Vor Rodungsbeginn sind die Grenzen zur Verbreiterung der Ehrendingerstrasse abzustecken.

1931

Der Vorstand wird mit Gemeindeammann Schneider und O. Blunschi als Berater erweitert. Für die *Erschliessung des neuen Baugebietes* übernimmt die Gemeinde die Gas- und Wasserleitung und gewährt den Anschluss an die bestehende Kanalisation. Die Gerechtigkeitsgenossenschaft übernimmt die Hauptanschlüsse ab diesen Leitungen, die alle vor dem Belagseinbau der Strassenverbreiterung zu legen sind.

Der erweiterte Vorstand hat die Bauplätze an Ort zu schätzen zwischen 8 bis 12 Franken/m², sofern sich diese Preise infolge der Wirtschaftskrise erreichen lassen.

1932

Vermögensvermehrung der Rechnung 1931 zufolge Rodung des Waldstreifens, im Betrage von 1166 Franken. Der Unterhäuliweg ist im Winterloch unpassierbar und gehört als Flurweg der Gemeinde. Anfrage an Gemeinderat für den Einsatz von Arbeitslosen, um zusätzlichen Verdienst zu ermöglichen.

1933

Dem Besitzer des «Schartenfels» wird die Konzessionsgebühr für drei Lampen von 5 Franken auf ein Gesuch hin auf 1 Franken ermässigt. Ein Interessent bietet 28000 Franken für das Bau-land von zirka 10000m², was abgelehnt wird.

1935

Zur Vergrösserung des Wasserreservoirs erhält die Gemeinde kostenlos 120 bis 130m² Wald-boden gegen Übernahme des anfallenden Holzes zu Marktpreisen und Instandstellung des Zu-gangsweges nach Bauende.

1936

Beschluss, unterhalb des «Schartenfels» neuen Weg mit Arbeitslosen zulasten des Verschöne-rungsvereins Ennetbaden anzulegen. Neuerstellung von Waldweg im Oberhäuli von 2m Breite und 175 m Länge zu Fr. 1.60/m¹.

Verkauf von 1167m² Bauland an J. Twerenbold für 5100 Franken an der Ehrendingerstrasse. Erstellung einer Treppe mit Holzriegel und Weg zum Brünneli Schartenfels ab Ehrendinger-strasse.

1937

Interessenten melden sich für Bauplätze, Kompetenz an Vorstand für 7 Franken/m² zu ver-kaufen. Am Gottesgraben beim Strandbad werden 14 Franken/m² bezahlt.

Beanstandungen wegen des schlechten Gabenholzes und sehr schlechten Zustandes der Wald-wege.

1938

Die Landabtretung von der Bindrüti zur Verbreiterung der Hertensteinstrasse vor 11 Jahren ist noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die Entschädigung von 100 Franken und der Vertrag werden genehmigt. Neuer Waldwirtschaftsplan kostet 400 Franken für 66ha Wald. Strassenbau im Oberhäuli mit Unternehmer Minikus für 3500 Franken, davon Bund 20 %, Kanton 10 %, Gemeinde 15 % und Rest zulasten der Gerechtigkeitsgenossenschaft. Beschluss einstim-mig, da etwas Rechtes gemacht wird mit 30cm Steinbett und Koffer bei 3m Breite und 500m Länge.

1939

Die Rechnung 1938 weist Mehrausgaben von 6388 Franken, davon für den Wegebau 3754 Franken aus. Forstreserven 27400 Franken. Dem Gemeinderat werden 6500m² vom gerodeten Land an der Ehrendingerstrasse zu 4 Franken/m² zur Anlage eines neuen Friedhofes angeboten.

1940

Oberhalb des Chalten Brünneli sind Rutsche aufgetreten, die Sanierung kostet 700 Franken. Der Gemeinde sind 70 Ster zur Verfügung zu stellen, davon 33 Ster an Lager.

1941

Die Forstreserven werden erstmals mit der Wehrsteuer belastet, Stand 27200 Franken. Pflicht-lager an Brennholz von 300 Ster und 3 Ster/Genossenschafter zur Verfügung durch die Brenn-stoffzentrale der Gemeinde. Anstellung eines Bannwarts mit 200 Franken Jahresgehalt.

1942

Der Kantonsförster übt *Kritik am Waldzustand*: Mehr Nadel- und Nutzhöl-zer, Wegebau ungenügend, zu hohe Rüstkosten. Für den Holzschlag von 300 Ster im Oberhäuli ist zuerst ein Weg zu erstellen. Der Vorstand hat Kom-pe-tenz, den Weg zu 6 Franken/m¹, 2m breit und 400m lang bauen zu lassen. Gemeinderat und Vorstand besichtigen den Gemeindeflurweg im Unterhäuli,

der ausgeschwemmt, ausgekarrt und für die Holzabfuhr zurzeit ungeeignet ist.

1943

Rechnung 1942: Betriebseinnahmen 2825 Franken. Betriebsausgaben 9790 Franken, davon 4345 Franken für Wegebau/Entwässerungen und 3491 Franken Holzerntekosten. Forstreserven 26000 Franken. *Landverkauf* von 1325 m² zu 8 Franken/m² an Firma Twerenbold.

Ennetbaden ist verpflichtet, ein Lager von 420 Ster Gasholz, Private deren 33 zu führen.

1944

Italienische Internierte werden unter der Leitung des Försters für Holzschlagarbeiten eingesetzt, da Bisherige zu viel Militärdienst leisten müssen. Der Wegbau in Abt. 2 Sonnenberg–oberer Buck von zirka 1100m Länge und 2m Breite ohne Steinbett wird pauschal für 10000 Franken an Minikus vergeben. *Landverkauf* von zirka 300m² zu 6 Franken/m² am Rütenenweg an Architekt Müller, Baden.

1945

Die Verwaltung der Genossenschaft hat *die niedrigsten Saläre im Kanton*, für Präsident/Kassier eine Erhöhung um 170 Franken. Kein Bannwart mehr, der Förster übernimmt seine Aufgaben mit Erhöhung der Besoldung von 550 auf 800 Franken.

1946

Rechnung 1945: Betriebseinnahmen 11952 Franken. Betriebsausgaben 12889 Franken. Forstreserven 32700 Franken. *Landverkauf* von 650m² zu 10 Franken an Strelbel, Baden, und 500m² zu 10 Franken/m² an Odermatt, Baden.

1947

Voranschlag 1947: Betriebseinnahmen 7550 Franken. Betriebsausgaben 20140 Franken, bedingt durch Bau des Waldweges Fluhweg von zirka 13000 Franken. Wegfall der Holzrationierung und des Pflichtlagerholzschlages. Ganze Gabenzuteilung wieder möglich.

Erstellung des Waldweges (Fluhweg) nach Plan Häusler für Holzabfuhr und Erschliessung von zukünftigem Baugebiet von Ehrendingerstrasse über Kiesgrube bis Hauptweg mit zirka 530m Länge und 3,40m Breite für 13500 Franken nach Kostenvoranschlag beschlossen. Wünsche des Kantons bei Einmündung in Ehrendingerstrasse und Führung in der Kiesgrube berücksichtigt, und er erwartet ein Angebot für die Abtretung von 1500m² an die Genossenschaft. Am 5. Mai dafür 250 Franken bezahlt.

Der Wegbau wird an Minikus für 16000 Franken pauschal vergeben, für Bauleitung und Pläne weitere 1500 Franken, total 17500 Franken. Nach Gutachten von Fürsprech Conrad sei die Gerechtigkeitsgenossenschaft eine pri-

vatrechtliche Körperschaft mit Forstreserven aus Baulandverkäufen, so dass sich der Regierungsrat einer Teilauszahlung derselben an die Genossenschaft kaum widersetzen könnte.

1948

Rechnung 1947 Betriebseinnahmen 3370 Franken. Betriebsausgaben 6465 Franken, tiefe Ablösung mit 20 Franken/Gabe tief bei hohen Rüstkosten von 70 Franken/Gabe.

Einreichung des *Rodungsgesuches für 2. Etappe am Fluhweg* mit 36 Aren Fläche. Bewilligung am 22. Dezember mit Auflage, der Erlös aus dem Boden sei zu kapitalisieren. *Landverkauf* von 562 m² zu 10 Franken/m² an Dr. Bremgartner, 10 m² pauschal für 100 Franken für eine Garage am Rütetenenweg.

1949

Fertigstellung des Waldweges durch die Erben Minikus. *Landverkauf* 1175 m² pauschal 9000 Franken an Dr. Bremgartner und 1286 m² zu 10 Franken/m² an Dennler und Biffi. Othmar Blunschi verkauft seine beiden Anteile der Genossenschaft für 4320 Franken. Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Waldbesitz, niederstürzende Steine beschädigten einen Neubau an der Ehrendingerstrasse. Beim Waldumgang bezifferte der Präsident die Landverkäufe an der Ehrendingerstrasse auf 84850 Franken, während 36600 Franken für Wegbauten ausgegeben wurden. Verzicht auf den Bau des Verbindungswege Ehrendingerstrasse bis neuer Waldweg (Fluhwegtreppe) aus Kostengründen, und die Gemeinde lehnt einen Kostenbeitrag an Wassern, und Kanalisationsleitungen ab.

1950

Ablehnung des Gesuches vom Männerchor um Verlegung der Zufahrt zum Waldfestplatz, weil eine Rodung notwendig würde. Die Auffüllung und Planierung der alten Kiesgrube kostet 750 Franken. Aufstellung von Ruhebänken oberhalb der Kiesgrube durch Kur- und Verkehrsverein.

1951

Rechnung 1950: 619 Franken für neuen Wirtschaftsplan, Holzvorrat soll 30 % höher sein als 1939. Voranschlag 1951: 500 Franken zur Erstellung einer Hütte beim Chalten Brünneli. Verkauf des gerodeten Waldbodens aus der 2. Etappe an H. Münch, 678 m² zu 14 Franken/m² und 2441 m² zu 12 Franken/m² an Zen Ruffinen und dazu 129 m² Wegareal mit Auflage, die Stiege mit den Werkleitungen zu erstellen.

1952

Rechnung 1951: Forstreserven 70764 Franken oder das Dreifache der Pflichtreserven. Der Wald steht mit 56425 Franken im Vermögensstatus. Die Hütte beim Chalten Brünneli kostete 810 Franken. Es wird beschlossen, aus den Forstreserven 10500 Franken an die 42 Anteile auszubezahlen und Verzicht auf die Ablösung für die Holzgaben, solange das möglich ist. Verkauf von 89 m² Land zur Erstellung einer Garage für 1400 Franken, und 480 m² Geröllhalde für 2200 Franken an Dr. Hild. Rechnungen und Belege bis 1940 sollen vernichtet werden, wenn keine Aufbewahrung im Gemeindearchiv möglich wäre.

1953

Rechnung 1952: zirka 7000 Franken Defizit in Betriebsrechnung. 15 812 Franken Vermögensrückgang. Voranschlag 1953: Grosses Defizit zu erwarten, weil keine Ablösung, da die Rüstkosten für 5 Ster Holz und 50 Wellen auf 100 Franken angestiegen sind.

Ankauf von 5024 m² Mattland für pauschal 3000 Franken im Unterhäuli zum Aufforsten. Am Waldumgang nahm eine Delegation des Gemeinderates teil. Diskussion um Änderung des Namens Gerechtigkeitsgenossenschaft nicht ohne weiteres möglich, da im Grundbuch eingetragen.

1954

Rechnung 1953 mit Rückgang des Vermögens um 8905 Franken. Im Voranschlag 1954 sind 900 Franken zur Sicherung der Kiesgrube und 1000 Franken zur Aufforstung des Mattlandes im Unterhäuli vorgesehen.

1955

Kehrplatz am Fluhweg erstellt für 500 Franken. Der Kanton verlangt *Auskunft, ob der Fluhweg eine Wald- oder Quartierstrasse sei*. Holzrüstkosten steigen auf 16 bis 17 Franken pro Ster und 55 Rappen für Wellen. Der Verzicht auf eine Ablösung ist nicht mehr vertretbar, die Forstreserven sind auf 46000 Franken gesunken.

1956

Rechnungen 1954 und 1955 weisen weiterhin Verluste auf. Reduktion der Holzabgabe von 5 auf 4 Ster/Anteil mit 20 Franken Ablösungsbeitrag. Kostenbeitrag von 300 Franken an die Eindeckung eines Quellbächleins in der Schiibe am Geissberg.

Das Waldreglement ist veraltet und nur noch in einem Exemplar vorhanden. Vorstand erhält Kompetenz, weites Bauland am Fluhweg zu verkaufen. Der Weg müsste dann verlängert werden.

1957

Neue *Rodungsbewilligung* für 40 Aren am Fluhweg mit Ersatzaufforstungspflicht. Verkauf von 1305 m² zu 20 Franken/m² an Dr. von der Mühl. Der Kanton verlangt Verbesserung der Fluhwegeinmündung in die Kantonsstrasse, geschätzte Kosten 14 100 Franken.

1958

Verkauf von 1572 m² zu 20 Franken/m² an Dr. Schindler. Für die obere Fluhwegtreppe werden 3740 Franken und zur Erweiterung des Kehrplatzes 1430 Franken ausgegeben. Bis jetzt sind zur Sicherung der alten Kiesgrube gegen 5000 Franken aufgewendet worden.

1959

Tod des Försters, der 37 Jahre im Amt war. Anstellung eines hauptamtlichen Försters zusammen mit Ober- und Unterehrendingen auf den 1. März 1960. Die Anteilhaber müssen die vollen Rüstkosten für die Holzgaben tragen.

Nach Meinung des Gemeinderates ist der Unterhäuli-Holzabfuhrweg von den Anstössern zu unterhalten.

1960

Letzter Verkauf von 500 m² zu 20 Franken/m² an Dr. Schindler. *Keine Erweiterung der Bauzone mit Rodungen mehr möglich.* Holzabsatz stockt, nur soviel schlagen, wie verkauft werden kann. Genehmigung der neuerstellten und bereinigten Rechnungen von 1956, 1957 und 1958. Verbleib der 45. Gerechtigkeit unbekannt.

1961

Rechnung 1960 mit Defizit, Forstreserven 35 000 Franken. Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstand und Revisor über die Art der Rechnungsführung. Direktion des Innern erlässt Kreisschreiben zur Aufsicht über Gerechtigkeitsgenossenschaften, Holz- und Waldkorporationen mit Regelung über Führung und Genehmigung der Rechnung. Bestellung einer Kommission zur Revision des Waldreglementes. Anstösser und Gemeinderat weisen auf den schlechten Zustand des Fluhweges hin. Verhandlungen mit Gemeinderat über Servitut zur Erweiterung des Wasserreservoirs.

1962

Neuer Waldwirtschaftsplan: Holzvorrat total zirka 11 400 m³ oder 186 m³/ha gegenüber 286 m³/ha im Kantonsmittel, Nutzungsart ändern, bis jetzt 93 % Industrie- und Brennholz, zu geringer Ertrag, Ablösungen zu klein u. a. m. Einigung mit Kanton: Gerechtigkeitsgenossenschaft und Anstösser erhalten für den Fluhweg ein Fahrwegrecht mit Ausbaupflicht der Einmündung in die Ehrendingerstrasse. Die alte Kiesgrube verbleibt im Staatsbesitz. Waldbrand an der Lägern (durch Kinder verursacht): 300 Franken Schaden. Waldflege im Rückstand, es fehlen Hilfskräfte.

1963

Ein Erwerb des Waldfestplatzes, das Reservoirgebiet mit zirka 12 000 m² Waldfläche durch die Gemeinde wird abgelehnt, ein vorzeitiger Baubeginn für das Wasser-Reservoir aber bewilligt. Keine Freigabe des Waldfestplatzes zur Parkierung auf eine Anfrage des Gemeinderates. Die *Badener Ortsbürger unterbreiten ein Angebot*, die Waldungen für 700 000 Franken zu erwerben, das später auf 1 200 000 Franken erhöht wird. Der Gemeinderat hat Kenntnis, nennt aber keinen Kaufpreis. Die Genossenschafter sind ahnungslos bis zur Einladung zur Generalversammlung. Einsendungen ins AV und BT orientieren die überraschte Öffentlichkeit, wonach ein Drittel der Ennetbadener Gemeindefläche den Besitzer wechseln sollte. Der Vorstand zieht an der Generalversammlung vom 18. Oktober seinen Antrag auf Verkauf der Waldungen kurzerhand zurück und entlässt die 26 Genossenschafter mit 64 Stimmen.

Das *Ausbauprojekt der Anstösser für den Fluhweg* auf 4,2 m Breite für 63 000 Franken wird als Einigungsprojekt gutgeheissen, ebenso die unentgeltliche Abtretung an die Anstösser und Kompetenz an den Vorstand, einen Beitrag (zirka 24 000 Franken max.) zu leisten. Die Anstösser verzichten auf eine Ausbaubreite von 5 m und somit auch auf einen Gemeindebeitrag.

1964

Bezirksamt erhöht in Rechnung 1962 die Forstreserven auf 55 000 Franken, frei verfügbare Mittel noch 10 500 Franken. Kündigung des Försters auf 30. April, Wegfall einer Gesamtbeförsterung der Waldungen mit Ober- und Unterehrendingen. Der Nachfolger ist sehr aktiv und setzt über 5000 Waldpflanzen und wendet für Jungwuchspflege 4000 Franken auf. Rodungsbewilligung für das Abholzen von 4400 m² Wald für den Reservoir-Bauplatz der Gemeinde. Die Rosenquelle am Waldrand ist verunreinigt, Verbot an Anstösser, in der Umgebung weder Abfälle zu deponieren noch Autos zu parkieren oder zu waschen. Der Regierungsrat erklärt die öffentlichen Waldungen, darunter auch den Gerechtigkeitswald, zu Schutzwäldern.

Der Vorstand ist ermächtigt, an den Fluhweg 27 500 Franken als Beitrag zur Sanierung der Wegeeinmündungszone abzüglich 5000 Franken für Vorleistung an Treppe und Kehrplatz zu leisten. Bedingung: Fahrwegrecht ohne Unterhaltpflicht bei Abtretung des Fluhwegs an die Anstösser. Erteilung der Baubewilligung an die Anstösser am 30. April durch den Gemeinderat.

Der Stadtrat hat das Angebot über den Kauf des Waldes zurückgezogen. Auftrag an den Vorstand, den Waldverkauf weiter zu behandeln. *Dr. E. Zimmerlin* erstellt im August ein *Rechtsgutachten* über Rechtsnatur Gerechtigkeitsgenossenschaft im Auftrag des Regierungsrates und Gemeinderates. Ergebnis: Öffentlich-rechtliche Körperschaft. Verkauf durch Mehrheitsentscheid möglich, Minderheit kann diesen anfechten. Bei Auflösung keine Verteilung des Erlöses, sondern der Teil aus zwanzigfachem Wert des zehnjährigen Durchschnittsertrages.

Dr. O. Mittler, Baden, verfasste einen Bericht vom 18. Mai zur *Geschichte* der Gerechtigkeitsgenossenschaft.

1965

Holzschlag 380 m³, davon 29 m³ Nutzholz, 238 Ster Industrie- und 250 Ster Brennholz. Wildschäden im Wald. Kostenteilung für Schutzmassnahmen zwischen Gemeinde, Jägern und Gerechtigkeitsgenossenschaft. 10 000 Waldpflanzen gesetzt.

Aussprache mit Gemeinderat über Waldverkauf. Kein Angebot ohne Gutachten.

1966

Rechnung 1965: Defizit 2940 Franken. Forstreserven 40 000 Franken. Die Gemeinde kann im Geissbergwald Bohrungen für Quellwassersuche vornehmen.

Die Förster Amsler, Meyer und Vogel haben vom Oberforstamt den Auftrag, über den Wald ein Gutachten zu erstellen, und nehmen am 11. August eine Besichtigung vor. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Kanton über die Sichtzone bei der Fluhwegeinmündung. Anstösser beantragen Änderungen am Fluhwegvertrag. Vermessung des ausgebauten Fluhweges abgeschlossen, Kosten 1700 Franken zulasten Anstösser.

1967

Rechnung 1966: Defizit 2517 Franken. Grosser Aufwand für Neuanpflanzungen und Kulturenpflege, 4200 Pflanzen gesetzt, 1500 Franken für Wegverbesserung im Oberhäuli. Der Servitutsvetrag mit der Gemeinde für das neue Wasserreservoir ist abgeschlossen gegen Entschädi-

gung von 10000 Franken für das Baurecht. Instandstellung des Baugeländes durch die Gemeinde mit Bepflanzung von 3000 Fichten und Erlen.

Der Regierungsrat kommt am 5. Januar nach dem Gutachten Dr. Zimmerlin zu folgendem Beschluss: Die Gerechtigkeitsgenossenschaft ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und steht unter staatlicher Aufsicht. Als Käufer nur öffentlich-rechtliche Körperschaften. Der Regierungsrat könnte, wenn alle Nutzungsrechte in einer Hand sind, die nachträgliche Auflösung bewilligen.

Die Gerechtigkeitsgenossenschaft kann ihren gesamten Besitz an Ennetbaden oder Baden verkaufen, sofern die Mehrheit das beschliesst und eine Anfechtung erfolglos bleibt. Zustimmung durch Regierungsrat. Beim Gesamtverkauf haben die Genossenschafter keinen Anspruch auf Verteilung, sondern nur auf eine Ablösungsentschädigung.

Das Gutachten von Amsler, Meyer und Vogel setzt den Kaufwert des Waldes auf 500000 Franken fest, während Wullschleger den Ertragswert mit den Forstreserven auf 170000 Franken veranschlagt. Nach Meinung von zwei Fachleuten liegt der Waldwert unter 500000 Franken, das Nutzungsrecht sei mit 4500 Franken als untere Preisgrenze anzunehmen. Der Gemeinderat verzichtet auf ein Angebot und schlägt vor, die Anteile für 6000 Franken zu kaufen. Am 23. Juni stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates auf Erwerb der Anteile für 6000 Franken zu.

1968

Die Gemeinde ist erstmals mit 4 Anteilen an der Generalversammlung vertreten. W. Hürbin, Gemeinderat, zum Nachfolger des zurücktretenden Aktuars gewählt. Rechnung 1976 mit 2291 Franken Defizit. Holzpreise sehr gedrückt: Industrieholz 27 Franken/Ster bei 20 Franken Rüstkosten, Nutzholzerlös 63 Franken/m³.

Bei der diskutierten Güterregulierung wäre nur jener Teil des Gerechtigkeitswaldes subventionsberechtigt, der zur Erschliessung der Privatwaldungen dient. Beim Bau einer Autobushaltestelle darf keine Verschlechterung der bisherigen Waldeinfahrten zur Ehrendergerstrasse eintreten.

1969

Rechnung 1968 mit 750 Franken Rückschlag. Forstreserven 40000 Franken, 2100 Waldpflanzen gesetzt, zu wenig Personal für den Wegunterhalt.

Die Gemeinde hat 26½ Anteile gekauft, 15½ sind noch bei den Genossenschaftern, 3 im Eigenbesitz. Für den Erwerb dieser 3 müsste dies als Traktandum der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Zum Stimmrecht der Gemeinde erklärt Aarau, dass die Gemeinde in Angelegenheiten, an denen sie direkt interessiert sei, in den Ausstand zu treten habe. Eine Generalversammlung mit Gemeinde und 2 Genossenschaftern sei noch beschlussfähig.

1970

Denkwürdige Generalversammlung vom 6. Februar mit Übergang der Verwaltung an die Gemeinde. Anwesend sind 9 private Genossenschafter mit 9 Anteilen und Gemeinde mit 26½, 2 Anteile gehen nach der GV an die Gemeinde über, so dass sie 28½ Anteile besitzen wird.

Rechnung 1969 mit einem Rückschlag von 3554 Franken. Der Förster sollte auf Druck von Aarau hin zurücktreten, was aber trotz seinem Alter jung gebliebener Schaffenskraft vom Vorstand entschieden abgelehnt wurde.

Der bisherige Vorstand mit 2 privaten Genossenschaftern und dem Gemeindevertreter trat zurück. Neuwahl mit 2 Gemeindevertretern: A. Bucher, Gemeinderat und zugleich neuer Präsident, Hugo Basler, Finanzverwalter, als

Kassier und Genossenschaftschafter J. Wiederkehr als Aktuar zugleich Vertreter der Privaten.

Der neue Präsident dankt dem abtretenden Vorstand, die Gerechtigkeitsgenossenschaft sei an einem geschichtlichen Wendepunkt, Weiterführung in Geist und Zielsetzung des Försters W. Kieser, keine waldfremden Lasten übernehmen, Erhaltung des Waldes für die kommenden Generationen durch tatkräftige Mitwirkung der Gemeinde. Der in Zirkulation gegebene Waldplan von 1863 rundet das Geschehen ab. Der scheidende Präsident verabschiedet sich mit dem «Gebet des Waldes»:

Mensch, ich bin die Wärme Deines Heimes in kalten Winternächten,
Der schirmende Schatten, wenn des Sommers Sonne brennt,
Ich bin der Dachstuhl Deines Hauses, das Brett Deines Tisches,
Ich bin das Bett, in dem Du schlafst,
das Holz, aus dem Du Deine Schiffe baust,
Ich bin der Stiel Deiner Haue, die Türe Deiner Hütte,
Ich bin das Holz Deiner Wiege und Deines Sarges,
Ich bin das Brot Deiner Güte, die Blume der Schönheit,
Mensch, erhöre mein Gebet und zerstöre mich nicht!

Anton Bucher